

greift er einige aus dem nördlichen Frankreich heraus. Das weitgehende Fehlen der Gallia Pontificia macht sich bemerkbar, aber der Autor hätte zumindest die beiden zu Besançon und Vienne erschienenen Bände benützen können. – Peter W. EDBURY, *Celestine III, the Crusade and the Latin East* (S. 129–143): Eine konsequente Kreuzzugspolitik ist nicht zu erkennen, und die Kreuznahme des Kaisers im Jahre 1195 scheint Coelestin eher in Verlegenheit gebracht zu haben. Nichtsdestoweniger hinterließ er in der Levante bleibende Spuren, etwa durch die erste Privilegierung des Deutschen Ordens oder durch die Einrichtung der lateinischen Hierarchie in Zypern, die bis zur osmanischen Eroberung 1570/71 Bestand haben sollte. – Barbara BOMBI, *Celestine III and the Conversion of the Heathen on the Baltic Frontier* (S. 145–158), zeichnet die Ereignisse entlang den beiden Chroniken des Arnold von Lübeck und des Heinrich von Livland, die freilich sehr viel später verfaßt wurden, nach und wertet die wenigen Papsturkunden intensiv aus. – Torben K. NIELSEN, *Celestine III and the North* (S. 159–178), kann zeigen, daß man an der Kurie trotz der großen Entfernung über skandinavische Angelegenheiten erstaunlich gut informiert war – z. B. über den Konflikt des Bischofs Waldemar von Schleswig mit seinen königlich-dänischen Verwandten – und sowohl in politischen als auch in kirchlichen Fragen treffsicher agierte. – Ana MARINKOVIC, *Celestine III and Dalmatia* (S. 179–188), hat für die Beziehungen zum jenseitigen Ufer der Adria und zur Pufferzone zwischen der lateinischen und griechischen Christenheit nur wenige Quellen zur Verfügung, aber die Legation des Kardinals Gregor de S. Apostolo von 1195 ist verhältnismäßig gut dokumentiert. – Anne J. DUGGAN, *Manu sollicitudinis: Celestine III and Canon Law* (S. 189–235), untersucht die nicht sehr zahlreichen Dekretalen, die nach der *Collectio Seguntina* aus dem Pontifikat Coelestins III. abgedruckt und übersetzt werden, und macht treffende Bemerkungen zu den juristischen Kenntnissen der kurialen Mitarbeiter, die bei Gerichtsverfahren oft gefordert waren. – Claudia BOLLIGIA, *Celestine III's Relic Policy and Artistic Patronage in Rome* (S. 237–270), läßt die künstlerischen Aufträge in der Stadt Rom Revue passieren und weist auf einige epigraphische Zeugnisse hin. Der Zusammenhang mit Reliquienverehrung und seelsorglicher Durchdringung der Stadt ist manifest. – Marie Therese CHAMPAGNE, *Celestine III and the Jews* (S. 271–285), stellt die Erneuerung der berühmten päpstlichen Judenbulle *Sicut Iudeis* in den Mittelpunkt. – Constance M. ROUSSEAU, *A Prudent Shepherd and a Pastoral Judge: Celestine III and Marriage* (S. 288–304), beruht auf denselben Quellen wie der analoge Aufsatz von Volkert Pfaff aus dem Jahr 1977. Die etwa 30 Dekretalen verfeinern die Ehelehre Alexanders III., die auf dem Konsens der Eheleute und auf der geschlechtlichen Vereinigung beruht. – Michael GOODICH, *The Canonization Policy of Celestine III* (S. 305–316), schildert die elf versuchten und gelungenen Heiligsprechungen und hebt die Verfahren für Petrus von Tarentaise, Johannes Gualberti, Bernward von Hildesheim und Gerhard von La Sauve Majeure heraus. – Brenda BOLTON, *Celestine III and the Defence of the Patrimony* (S. 317–353), betont mit guten Argumenten, daß die Rekuperationspolitik, deren Erfolge man dem Nachfolger Innocenz III. zuschob, schon während des gesamten Pontifikates und nicht erst in der zweiten Jahreshälfte 1197 ins Werk gesetzt wurde. Kleinräumige Untersuchungen von Adelsherrschaften und kirchlichen Konflikten stützen die These, aber manchmal gelangt die Au-